

öffentlich

Produkt	1.06.01.02 1.06.01.03	Gewährleistung Tagesbetreuung von Kindern Betrieb städtischer Kindertageseinrichtungen
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produktbereich	1.06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagenummer
51 / 513	14.04.2014	BV/14/2374

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss	07.05.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

Jugendhilfeplanung

hier: Aktualisierung des Kindertagesstättenbedarfplanes zum 01.08.2014

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche nimmt die Aktualisierung des Kindertagesstättenbedarfplanes zustimmend zur Kenntnis.

1. Die Kindertagesstätte in Breidt wird um eine halbe Gruppe, mit 13 zusätzlichen Betreuungsplätzen, erweitert.
2. Die Einrichtung „Rathausflöhe“ in Wahlscheid wird ebenfalls um eine halbe Gruppe, mit 10 weiteren Plätzen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, erweitert.
3. Die neue Kita am Standort „Hermann-Löns-Str. 17“ in Lohmar-Ort, deren Einrichtung in der Sitzung am 13.03.2014 (BV/14/2332) beschlossen wurde, wird mit einer Gruppenform Ib (14 Plätze Ü3 und 6 Plätze U3) und 13 Plätzen in der Gruppenform IIIb (alle Ü3) ab dem 01.08.2014 betrieben.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) schreibt zur Ermittlung der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden Finanzierungshöhe vor, dass die so genannten Kindpauschalen im Rahmen einer zu erstellenden Jugendhilfeplanung zu aktualisieren sind. Diese Aktualisierung wurde bereits in der letzten Sitzung am 13.03.2014 (BV/14/2332) beschlossen.

Für die städtischen Einrichtungen in Wahlscheid und Breidt wurden bedarfsabhängige Erweiterungsplanungen aufgestellt, die mit dem konkreten Bedarf und dem Landesjugendamt abgestimmt werden mussten. Die Einrichtungen wurden im Rahmen eines Ortstermins durch das Landesjugendamt besichtigt. Es bestehen keine Bedenken, in den beiden Einrichtungen weitere Kinder zu betreuen. Für die Kita Breidt ist mittelfristig ein Mehrzweckraum einzurichten. Die Inbetriebnahme einer Gruppenform I am Standort in Wahlscheid ist ebenfalls möglich, jedoch benötigen die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen eine Vorlaufzeit von ca. 7-8 Monaten. Nach Auswertung der Langfristplanung im Bereich Kindertagesstätten, die derzeit durch den externen Berater „Biregio“ erstellt wird, ist frühzeitig festzulegen, ob ggf. für das Kindergartenjahr 2015/2016 eine solche Gruppenform eingeplant werden sollte. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist es ohne größere Maßnahmen möglich, eine halbe Gruppenform IIIb (nur Kinder ab dem 3. Lebensjahr) einzurichten, um so die Bedarfe in dem Wohnbereich zu decken.

Ebenfalls wurde in der Sitzung am 13.03.2014 beschlossen, dass am Standort „Hermann-Löns-Str. 17 in Lohmar“ (aktuell katholische Kita) eine siebte städtische Kita eingerichtet wird. Die Erforderlichkeit resultiert aus der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen. Die Nutzung der vorgenannten Immobilie bietet sich an, da diese auf Grund eines Neubaus zum Sommer zur Verfügung steht und über die entsprechenden räumlichen Gegebenheiten verfügt. Zwischenzeitlich konnte ein Gespräch mit der katholischen Kirchengemeinde über die Nutzungsüberlassung geführt werden. Eine schriftliche Vereinbarung wird derzeit ausgearbeitet. Gespräche zur Übernahme von Möbeln und Spielgeräten werden derzeit auch noch geführt. Auf Grund des Baufortschritts kann die katholische Kirche bereits zum 01.06.2014 die neuen Räumlichkeiten in der Pützerau beziehen. Eine Genehmigung, zum vorzeitigen Umzug in den Neubau, wurde der katholischen Kirchengemeinde durch die Verwaltung erteilt.

Es verbleibt somit ausreichend Zeit, Renovierungsarbeiten in der Immobilie in der Hermann-Löns-Straße durchzuführen, um nach den Sommerferien den Betrieb aufzunehmen. Die Räumlichkeiten wurden ebenfalls durch das Landesjugendamt besichtigt. Es bestehen keine Bedenken die Immobilie für eine Übergangszeit weiter zu nutzen. Das Gebäude wurde Ende der siebziger Jahre errichtet und im Jahr 1999 umgebaut und erweitert. Es befindet sich in einem soliden Zustand und kann, bis auf einige Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, genutzt werden. Die technischen Anlagen sind in einem guten, dem Alter entsprechenden, Zustand. Die Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte soll nur auf das Erdgeschoß beschränkt werden. Das Kellergeschoss soll für Lagerzwecke, z. T. auch durch die kath. Kirchengemeinde, genutzt werden.

Aus baulicher Sicht sind vor der Übernahme einige Reparatur-, Instandsetzung- und Renovierungsarbeiten erforderlich. Die Kosten werden derzeit ermittelt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Lohmar für Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Siehe Punkt 2)

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personeller und finanzieller Aufwand.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Der Ausbau hat, wie in der Vorlage (BV/14/2332) bereits dargestellt, folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

1. Zusätzlicher Aufwand in der Kita Breidt
01.08.2014 - 31.12.2014: 12.763,30 EUR
01.01.2015 - 31.12.2015: 29.430,67 EUR
2. Zusätzlicher Aufwand in der Kita Wahlscheid
01.08.2014 - 31.12.2014: 9.817,93 EUR
01.01.2015 - 31.12.2015: 22.638,98 EUR
3. Zusätzlicher Aufwand in der neuen Kita Lohmar-Ort
01.08.2014 - 31.12.2014: 32.399,15 EUR
01.01.2015 - 31.12.2015: 74.708,63 EUR

Damit ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsaufwand von 54.980,38 EUR in 2014 und für 2015 ein solcher von 126.778,28 EUR. Mittel sind im Haushalt und in der Finanzplanung nicht etatisiert und müssen 2014 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Unabweisbarkeit dieser Aufgabe ergibt sich aus dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Die Deckung soll vorrangig aus dem Budget des Amtes für Jugend, Familie und Bildung sichergestellt werden, nachrangig ist die Deckung auf Grund einer aktuell zu erwartenden höheren Schlüsselzuweisung aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln gesichert.

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja für den Ausbau in Breidt und Wahlscheid
 nein für die Betriebs- und Personalkosten, Renovierung der neuen Kita in Lohmar Ort

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden

nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

siehe oben _____

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Grundriss der Kita Hermann-Löns-Straße 17 Lohmar